

07.09.2018

# Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und anderem Bewuchs

---

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Fusswegen werden gebeten, im Interesse der Verkehrssicherheit alle Äste von Bäumen, Sträuchern und Bodenpflanzen auf folgende Masse zurückzuschneiden:

- **Horizontal: Entlang der Strassengrenze bzw. Randstein**
- **Vertikal: 2.5m über Trottoirs und Fusswegen / 4.2m über Strassen**

Ebenfalls sind allfällige Verkehrssignale und Strassenbeleuchtungen freizuschneiden.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften erlässt die Baukommission eine Verfügung (§ 7 Abs. 7 Baureglement der Gemeinde Stüsslingen).

Eine prompte Erledigung verdankt im Namen der Einwohner

Die Baukommission

PS. Nächster Häckseldienst mit Abfuhr Samstag 24. November 2018

[Zurück](#)